

# Menschenrechte gewährleisten

Die Achtung und Förderung von Menschenrechten steht zunehmend im Zentrum der Sicherheitspolitik – auf EU-Ebene ebenso wie im Bundesministerium für Inneres.

**G**rund- und Menschenrechte sind keine statischen Werte. Sie entwickeln sich weiter, abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat sich neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur deren Gewährleistung.

Diese Entwicklung lässt sich nicht nur in den klassischen Fürsorge- und Versorgungsbereichen, wie etwa im Sozial- und Gesundheitswesen, beobachten, sondern immer stärker auch im Bereich der Sicherheitspolitik.

So ist beispielsweise in der „Teilstrategie in der „Sicherheit“ des Bundesministeriums für Inneres den Grund- und Menschenrechten ein eigenes Handlungsfeld (Nr. 10) gewidmet, worin die Achtung und Gewährleistung von Grund- und Menschenrechten zur zentralen Herausforderung einer proaktiven Sicherheitspolitik erklärt wird.

**Pflicht zum Handeln.** Nicht nur auf nationaler Ebene, auch in der Europäischen Union sind die Grund- und Menschenrechte in den letzten Jahren in den Mittelpunkt der Sicherheitspolitik gerückt. Im April 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur Europäischen Sicherheitsagenda und betonte, dass die Sicherheit und die Achtung der Grundrechte keine gegensätzliche, sondern einander ergänzende politische Ziele seien. Das Konzept der Union stütze sich auf die gemeinsamen demokratischen Werte einer offenen Gesellschaft, nicht zuletzt auf die Rechtsstaatlichkeit, und müsse die in der



Menschenrechte sind unteilbar und gelten für alle Menschen auf der Welt.

Grundrechtecharta verankerten Grundrechte achten und fördern. Das heißt: Jede neue Initiative auf EU-Ebene ist vor deren Annahme und Umsetzung auf ihre menschenrechtlichen Implikationen zu überprüfen.

Als Teilaspekt einer umfassenden Sicherheitspolitik, die nicht nur die innere sondern die äußere Sicherheit umfasst, ist die Achtung der Menschenrechte auch ein wesentlicher Bestandteil aller EU-Beziehungen mit Nicht-EU-Staaten und internationalen Institutionen. Beispielsweise müssen alle von der EU unterzeichneten Verträge und Abkommen mit den in der EU-Charta festgelegten Menschenrechten im Einklang stehen.

**EU-Aktionsplan.** Darüber hinaus engagiert sich die Europäische Union für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte. Auf der Grundlage des „Strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie“ aus dem

Jahr 2012 und der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Keeping human rights at the heart of the EU agenda“ nahm der Rat der Europäischen Union am 20. Juni 2015 den neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015 – 2019) an. Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterien in alle außenpolitischen Maßnahmen der EU mitzudenken.

Aus sicherheitsbehördlicher Sicht interessant sind die darin angeführten Maßnahmen in der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung, der Migration, im Menschenhandel und in der Asylpolitik. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der anderen EU-Akteure sollen damit um die Außendimension

verstärkt werden. So ist den Asyl- und Migrationsbereich die Ermittlung von Herkunftsländern geplant, in denen Menschenrechtsverletzungen ein wichtiger „Push-Faktor“ sind, sowie – als Reaktion darauf – eine Ausrichtung des politischen Dialogs auf Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzungen.

Im Zeitalter der Globalisierung, in dem regionale Ereignisse, wie die aktuellen Krisensituationen oder die systematische Verletzung von Grundfreiheiten in Nicht-EU-Staaten, globale Auswirkungen haben können, setzt die EU auf die Funktion von Menschenrechten als Grundregeln für ein friedliches und gutes Zusammenleben. Der EU-Aktionsplan gilt bis 31. Dezember 2019; seine Umsetzung wird im Jahr 2017 überprüft.

Petra Huber-Lintner

[www.consilium.europa.eu/del/policies/human-rights/](http://www.consilium.europa.eu/del/policies/human-rights/)

Kontakt Abteilung III/10: menschenrechte@bmi.gv.at